

Tagung „Das Recht auf Leben als Menschenrecht“

Korruption und das Recht auf Leben

Prof. Dr. Sebastian Wolf

Aufblühen und entwickeln an der
MSB Medical School Berlin



Darmstadt,
13.12.2019

Inhalt

1. Korruption und das Recht auf Leben: einführende Überlegungen
2. Lebensgefährdung durch korruptive Umgehung von Recht
3. Lebensgefährdung durch korruptive Gestaltung von Recht
4. Lebensgefährdung durch korruptive Unterstützung von Diktaturen
5. Lebensgefährdung durch korruptionsbedingte Fehlallokation von Ressourcen
6. Korruption im Gesundheitssystem – einige Beispiele
7. Schutz von Leben durch Korruption?
8. Lebensgefährdung durch Korruptionsbekämpfung?
9. Schlussbemerkung

1. Korruption und das Recht auf Leben: einführende Überlegungen

- Kein konsensualer Korruptionsbegriff
- Häufig verwendet: „Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“ (Transparency International)
- Keine direkte Beziehung zum Recht auf Leben: Korruption hat oft, aber nicht notwendigerweise (greifbare) negative Folgen, auch keine zum Recht auf Leben
- Beispiel a): Betrunkener Autofahrer besticht Polizisten und fährt nach Hause
- Beispiel b): Betrunkener Autofahrer besticht Polizisten und fährt jemanden tot
- Vortrag: ausgewählte theoretische Konstellationen zum Verhältnis von Korruption und dem Recht auf Leben mit einigen Beispielen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

2. Lebensgefährdung durch korruptive Umgehung von Recht

- Nichtanwendung/-durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, z. B. durch Bestechung von Aufsichtsbehörden (mögliche Folge: Einsturz von Gebäuden mit Opfern)
- Nichtaufklärung und/oder -sanktionierung von Todesfällen wegen Bestechung von Behörden und Gerichten

3. Lebensgefährdung durch korruptive Gestaltung von Recht

- Bestechung von Angehörigen der Exekutive oder Legislative zum Nichterlass, zur Abschwächung oder zur Abschaffung gesundheitsförderlicher Rechtsnormen
- Korruption zum Erlass (mittelbar) gesundheitsgefährdender/tödlicher Entscheidungen (Beispiel: Waffenexporte)

4. Lebensgefährdung durch korruptive Unterstützung von Diktaturen

- Bestechung (und dadurch Stützung) autoritärer/totalitärer Regime zur Erlangung von Aufträgen im internationalen Geschäftsverkehr
- Mittelbare Unterstützung: Banken und Rechtskonstruktionen zur sicheren Aufbewahrung und Verschleierung korruptiver Erträge

5. Lebensgefährdung durch korruptionsbedingte Fehlallokation von Ressourcen

- Unterschlagung von Gütern (etwa Steuergeldern) zum privaten/partikularen Vorteil
- Korruptionsbedingte Investitionen in gesundheitsferne/-schädliche Bereiche

→ Ressourcen kommen nicht (ausreichend) der Gesundheit der breiten Bevölkerung bzw. besonders Bedürftigen zugute

6. Korruption im Gesundheitssystem – einige Beispiele

- Zugang: Korruption, um Zugang zu Gesundheitsleistungen zu erhalten, auf die ein Anspruch besteht
- Verteilung: Korruption, die zu einer nicht gerechtfertigten Verteilung knapper Gesundheitsleistungen führt (z. B. Organtransplantation)
- Qualität: Bestechung zur prioritären Anschaffung, Verschreibung, Verwendung oder Zulassung bestimmter (möglicherweise) minderwertiger Medikamente und Dienstleistungen

7. Schutz von Leben durch Korruption?

- Korruption hat üblicherweise kollektive Nachteile zur Folge
- Ausnahmefall: Korruption zur Lebensrettung (Beispiel: Oskar Schindler)

8. Lebensgefährdung durch Korruptionsbekämpfung?

- Todesstrafe für gravierende Korruptionsdelikte: Relativierung des Rechts auf Leben (zudem: vermutlich eher nachteilig zur Aufklärung von Fällen)
- Korruptionsbekämpfung als mögliche Scheinrechtfertigung für repressive, gesundheitsgefährdende Maßnahmen gegen Oppositionelle in autoritären Staaten

9. Schlussbemerkung

- Bislang kein Grund- oder Menschenrecht auf eine korruptionsfreie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Aber zahlreiche – ggf. verbesserungswürdige – einschlägige Regelungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und lauterem Wettbewerb → mittelbarer Schutz des Rechts auf Leben vor Beeinträchtigungen durch Korruption (und auch nachteiligen Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.